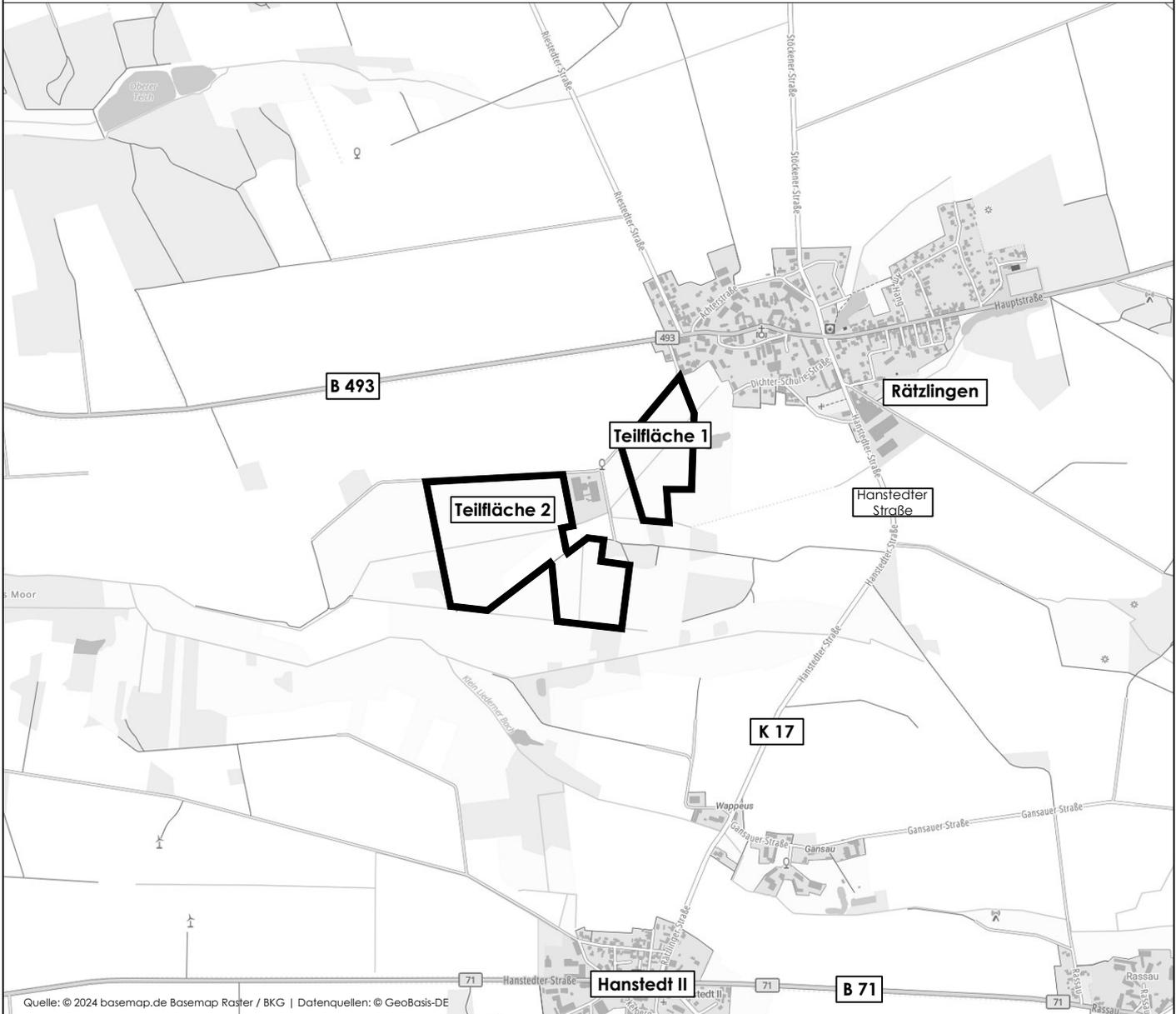


Samtgemeinde Rosche

47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche für die Gemeinde Rätzlingen "Solarpark Rätzlingen"



— Lage des Plangebietes

M 1 : 20.000



Samtgemeinde Rosche

47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche für die Gemeinde Rätzlingen

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 58 und § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat Samtgemeinde Rosche diese 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Rosche, den

.....
Samtgemeindebürgermeister



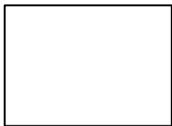
Bestand vor der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes
Flächennutzungsplan Samtgemeinde Rosche - Urplan vom 15.03.1978



Legende



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für die Landwirtschaft

Samtgemeinde Rosche

47. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Rätzlingen

Vorentwurf

bearbeitet:
Wübbenhorst

Datum:
13.02.2024

gezeichnet:
Stüwe

Planformat:
A4



BÜRO MEHRING

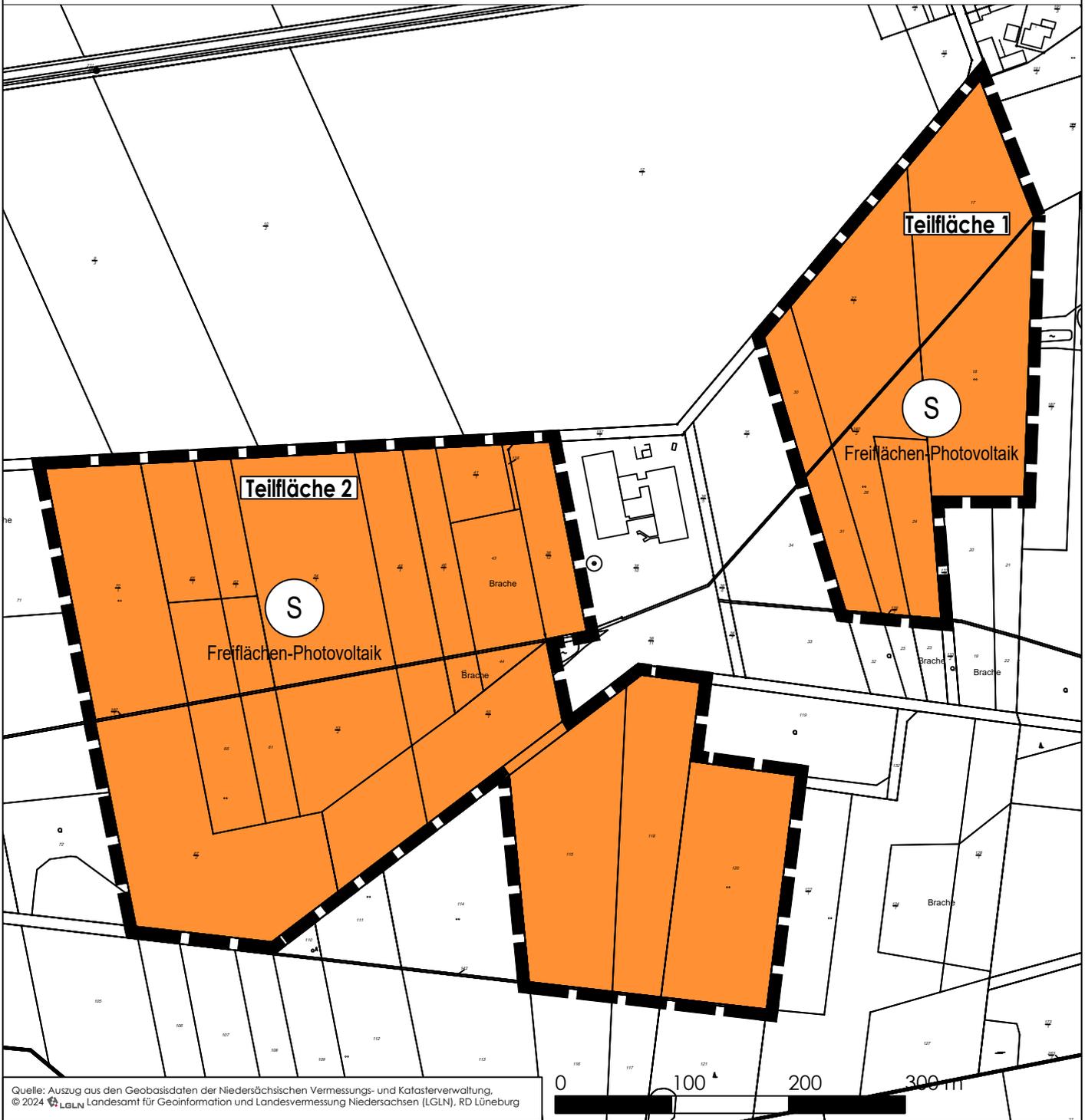
Inh. Dipl.-Ing. Silke Wübbenhorst
 Stadtkoppel 34 · 21337 Lüneburg
 Tel.: 04131 400 488-0
 E-Mail: mehring@slplanung.de

STADT +

LANDSCHAFTSPLANUNG



47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2024 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), RD Lüneburg

Planzeichenerklärung

(Planzeichenverordnung - PlanZV)

- Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



- 1.4. Sonderbauflächen
Zweckbestimmung
"Freiflächen-Photovoltaik"
(§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

- Sonstige Planzeichen



- 15.13. Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

Samtgemeinde Rosche

47. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Rätzlingen

Vorentwurf

bearbeitet:
Wübbenhorst

Datum:
13.02.2024

gezeichnet:
Stüwe

Planformat:
A4

M
1 : 5.000



BÜRO MEHRING

Inh. Dipl.-Ing. Silke Wübbenhorst
Stadtkoppel 34 · 21337 Lüneburg
Tel.: 04131 400 488-0
E-Mail: mehring@slplanung.de

STADT +

LANDSCHAFTSPLANUNG



Samtgemeinde Rosche

47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche für die Gemeinde Rätzlingen

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rosche, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: ALKIS (Amtl. Liegenschaftskatasterinformationssystem)
Maßstab 1:5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2024  LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Lüneburg

Kartengrundlage Gegenüberstellung:
ALKIS (Amtl. Liegenschaftskatasterinformationssystem)
Maßstab 1:5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2024  LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Lüneburg
Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Rosche - Urplan, 1978



Planverfasserin

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Büro Mehring, Inhaberin Dipl.-Ing. Silke Wübbenhorst, Stadt- und Landschaftsplanung, Stadtkoppel 34, 21337 Lüneburg, Tel.: 04131 / 4004880, Mail: mehring@slplanung.de

Lüneburg, den

.....

Planverfasserin

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche und der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche und die Begründung nebst Umweltbericht haben vom bis zum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Rosche, den

.....

Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde hat die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche nebst Begründung mit Umweltbericht nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am beschlossen.

Rosche, den

.....

Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Uelzen, den

.....

Landkreis Uelzen



Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche hat wegen der Auflagen /Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Rosche, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Uelzen bekannt gemacht worden.

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche ist damit am wirksam geworden.

Rosche, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen dieser 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche nicht geltend gemacht worden.

Rosche, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Mängel in der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Rosche, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

